

Leistungsvereinbarung

(öffentlich-rechtlicher Vertrag)

zwischen

der

Universität Bern,
vertreten durch Prof. Dr. phil. Chr. Schäublin, Rektor,

und der

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
vertreten durch Herrn Regierungsrat Mario Annoni

betreffend

Struktur und Finanzierung der Hauskommission Muesmatt

I. Struktur

Art. 1

Die Hauskommission Muesmatt ist eine unselbstständige Einrichtung des Instituts für Pädagogik und Schulpädagogik (IPSP) der Universität Bern.

Art. 2

Die Hauskommission bezweckt die reibungslose Durchführung von Lehre, Dienstleistung, Forschung und Entwicklung sowie den ungestörten Schulbetrieb der Primarschule auf dem Areal Muesmatt. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Raumzuteilung, die Grundausrüstung der Räumlichkeiten und die Finanzen. Sie arbeitet autonom im Sinne einer interfakultären Kommission. Das Reglement der Hauskommission gibt diesbezüglich detailliert Auskunft.

Art. 3

Die Hauskommission setzt sich zusammen aus je einer Vertretung der beteiligten Institute auf dem Areal Muesmatt, namentlich des Instituts für Pädagogik und Schulpädagogik (IPSP), des Sekundarlehramts (befristet bis 31.8.2004), der Abteilung für das Höhere Lehramt (voraussichtlich befristet bis 31.8.2005) und des Instituts für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Sekundarstufe 1, je einer Vertretung der Primarschule Muesmatt und der Abteilung Betrieb und Technik der Universität Bern, dem Hauswart des Areals Muesmatt sowie der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter der Hauskommission für die Sachbearbeitung.

Art. 4

Allen Mitgliedern der Hauskommission steht das passive Wahlrecht zu. Aus ihrer Mitte wird vom Institut für Pädagogik und Schulpädagogik (IPSP) eine Präsidentin oder ein Präsident gewählt, welche(r) für das IPSP als primäre Ansprechperson der Hauskommission gilt und diese nach aussen vertritt. Das Reglement der Hauskommission gibt detailliert Auskunft.

Art. 5

Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLB) ist zuständig für die Inventarisierung und die Betreuung der von ihr angeschafften Geräte. Die Hauskommission ist zuständig für die Beschaffung, Inventarisierung und Betreuung der Geräte der Grundausrüstung sowie die Inventarisierung des Mobiliars.

II . Finanzierung

Art. 6

Die Hauskommission Muesmatt verfügt über einen jährlichen Betriebskredit von Fr. 30'000.- (Index 2002), zuzüglich jährlich indexiertem Teuerungsausgleich. Die Finanzierung erfolgt zur Hälfte durch die Universität aus Mitteln der Konferenz der Lehrerbildungsinstitutionen (KL). Die andere Hälfte wird von der LLB getragen.

Art. 7

Extrakreditanträge für die Rauminfrastruktur sind bei der Universitätsleitung der Universität Bern einzureichen.

Für Extrakredite zwecks Anschaffungen, welche mit zusätzlichen Geräten und Medien (Zentrallager) zu tun haben, müssen die entsprechenden Gesuche an die LLB eingereicht werden.

Art. 8

Sämtliche Anschaffungen zwecks Erweiterung des im LLB - Inventar verbuchten Geräteparks werden über die LLB finanziert.

Art. 9

Für die Führung der Finanzbuchhaltung, die Raumzuteilung und die weitere Sachbearbeitung steht dem IPSP eine Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von 40 % (34 Stellenpunkte) zur Verfügung. Diese wird zur Hälfte von der LLB sowie der Universitätsleitung finanziert.

III. Dauer und Kündigungsfristen

Art. 10

Diese Vereinbarung tritt nach erfolgter Unterzeichnung per sofort in Kraft.

Art. 11

Die Frist zur Kündigung dieser Vereinbarung beträgt 12 Monate; sie kann jeweils auf Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden, frühestens per Ende 2003.

Diese Vereinbarung wird dreifach gleichlautend ausgestellt und unterzeichnet

Ort und Datum:

10.9.02

Universität Bern

Erziehungsdirektion



Prof. Dr. phil. Chr. Schäublin, Rektor

Mario Annoni, Regierungsrat